

## **Prüfungsordnung Langschleppe 800m, 1200m und 1500m**

- Zur 1200m und 1500m Schleppe kann nur ein Hund gemeldet werden, der die vorherige Prüfung bestanden hat.
- Die Schleppe kann mit Hase, Kanin, Fasan und Ente gelegt werden.
- Einwandfreies vom Führer mitgebrachtes Schleppwild ist Voraussetzung
- Die Schleppe wird mit einem Stück der angegebenen Wildart gelegt.
- Die Schleppe kann auf Wiesen, abgeernteten Feldern und Wald gezogen werden, dabei ist die Arbeit des Hundes vom Führer nicht einsehbar.
- Jede Schleppe, ob 800m/1200m oder 1500m enthält vier stumpfwinklige Haken und ein Hindernis (kleiner Graben oder Feldweg).
- Die Schleppe ist für jeden Hund unmittelbar vor seiner Prüfung von einem Richter herzustellen. Die Schleppen sollen möglichst gleichwertig sein. Der Hund darf das Legen der Schleppe nicht eräugen.
- Schleppen dürfen an einem Tag nicht wiederholt auf dem gleichen Gelände gelegt werden.
- Die Entfernung zwischen den Schleppen muss überall mindestens 80m betragen.
- Das zum Bringen bestimmte Stück muss am Ende offen, nicht in einer Bodenvertiefung oder hinter einem Baum abgelegt sein.
- Nach dem Auslegen des Stückes hat sich der Schleppenleger unmittelbar in gerader Verlängerung in sein Versteck zu begeben.
- Der Hund soll den Schleppenzieher vom abgelegten Stück aus nicht eräugen können.
- Ist die Schleppe nach Plan gelegt und der Richter im Versteck, gibt er den anderen Richtern über Funk das Kommando zum Ansetzen des Hundes.
- Die Richter sind verpflichtet, dem Führer den markierten Anschluss zu zeigen.
- Sobald der Hund zur Schleppe angesetzt wurde wird mittels Stoppuhr die Zeit gestoppt.
- Der Hund darf die ersten 20m der Schleppe an der Leine arbeiten, dann muss der Führer den Hund schnallen und darf nicht weiter folgen.
- Verleitungen begründen bei fertigen Gebrauchshunden bei der Langschleppe keine Ersatzschleppe.
- Für die Arbeit auf der Schleppe wird eine Zeitgrenze festgelegt:  
800m / 20 Minuten; 1200m / 30 Minuten; 1500m / 40 Minuten
- Der Führer darf seinen Hund dreimal auf der Schleppe ansetzen. Hierbei ist jede weitere Beeinflussung nach dem Ansetzen prädikatsmindernd anzusehen.
- Versagt der Hund auf der Schleppe, einerlei ob er dabei am Stück war oder nicht, so erhält er ein ungenügend.
- Ein Hund, der auf der Schleppe das ausgelegte Stück Nutzwild nicht selbständig bringt, scheidet aus der Prüfung aus.
- Totengräber, Anschneider und Knautscher können die Langschleppenprüfung nicht bestehen
- Jeder arbeitende Hund wird mit Leistungsziffern bewertet:  
sehr gut = 4; gut = 3; genügend = 2; mangelhaft = 1; ungenügend = 0
- Für die Reihenfolge des Tagesbesten zählt die Leistungsziffer und die benötigte Arbeitszeit
- Jeder Hund, der die Langschleppe am Prüfungstag bestanden hat erhält eine Urkunde.